Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 12 (1926)

Heft: 30

Artikel: Das Erziehungswesen des Kantons Zug

Autor: Etter, Phil.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stab brechen, weil sie vielleicht nur seine Nieberlagen sehen — Gott wenigstens, auf den es letzten Endes allein ankommt, ist Zeuge seines ehrlichen Wollens und seines tapfern Kämpsens. Und im Himmel wird sicher über manchen erblich belasteten Sünder, der sich ehrlich anstrengte, auch wenn er dabei immer wieder fiel, auch wenn die Mitmenschen ihn darob verachteten, mehr Freude sein, als über den sogenannten braven und geachteten Durchschnittsmenschen, der zwar ohne schwere Niederlagen, aber dabei auch ohne große und

verdienstliche Rämpfe und ohne reiche Siege seine beque-

men Erbentage verlebte.

Und das ist ein viertes Wun= der, das der hristliche Opti= mismus wirkt:

Wenn alles nichts nütte, was du dem Kinde tust; wenn das Kind

aller beiner na=

St. Michael.

türlichen Schlaubeit und allem beinem übernatürlichen Tun seinen bofen Willen entgegenstellte, um, dir zum Troze, seine Wege zu gehen: was du ihm tatest, in guter Absicht tatest, arbeitetest, redetest, opfertest, betetest, es war nicht umsonst ge= tan. Du haft badurch wenigstens beine eigene Seele gerettet und gesegnet dabei. Die Hauptsache haft bu erreicht. Die Hauptsache für bich ist bie, daß du beine Pflicht tuft; mehr verlangt Gott nicht von dir. Gott verlangt nicht von uns, daß un= sere Arbeit im Zögling Frucht bringe und gar sicht= bare Frucht bringe. Gott verlangt von uns nur, daß wir säen und pflegen und hüten, mehr nicht. Gott verlangt von uns nur, daß wir unsere Pflicht tun. Gott verlangt von uns nur, daß ein Rind nicht durch unsere Schuld in die Irre gehe. Alles andere ist Nebensache. Die Sache, die uns an= geht ist einzig die: unsere Pflicht zu tun. Für alles andere, fürs Blühen und Früchtebringen dürfen wir in aller Gemütsruhe, in heiligem Indifferentis= mus, in heiligem driftlichem Optimismus ben Berrgott felber forgen laffen.

Und nun noch ein letztes Wunder des chriftlischen Optimismus! Ienes Kind, das dir am meisten zu tun gibt, um das du dich am meisten absmühst, und das du trotzem am wenigsten vorwärts bringst, und das darum am Examentage dir am meisten Schande einbringt; jenes Kind, ferner, das dir durch sein Betragen am meisten Verdrußt macht, das am undankbarsten ist von allen, schon in der Schule und erst recht einmal draußen im Leben: gerade dieses Kind ist, vom Standpunkt des christlichen Optimismus aus, dein fruchtbar =

ft es Rind, viele furchtbarer und gesegneter als das brave und fleißige Kind, das immer darauf bedacht ift, dir Freude zu machen, das bei sedem Schulbe-

fuche beinen Ruhm verfün= bet, das zu Hau= fe und auf bem Dorfplatze nicht mübe wird, zu versichern, wie

lieb und gescheit ber Herr Lehrer sei, und das erst recht durch ein reiches und gesegnetes späteres Wirfen einer ganzen Welt erzählt, was für einen herr-lichen Lehrer es gehabt. Weil das erste Kind dir viel mehr Gelegenheit gibt, Verdienste für die — Ewigkeit zu sammeln. So können deine bittersten Stunden und Tage zu deinen reichsten Stunden und Tagen werden, du brauchst nur zu wollen, du brauchst nur sa wollen, du brauchst nur sa gen Gottes.

Das ist driftlicher Optimismus. Und nur dieser Optimismus reicht in die Ewigkeit hinüber. Und nur dieser christliche Optimismus wird durchhalten auch auf dieser Erde, auch dann durchhalten, wenn eine glückliche natürliche Veranlagung zum Zufriedensein, zum Frohsinn, wie sie Pestalozzi in so reichem Maß besaß, fehlen sollte.

Ist es nicht etwas Herrliches um diesen christlichen Optimismus? Hatte ich übertrieben, als ich versprach, ich wolle das Schönste und Trostvollste, was ich über unser Thema "Vererbung und Erziehung" zu sagen habe, auf den Schluß versparen?

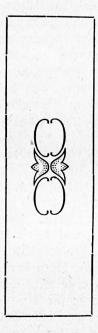
Das Erziehungswesen des Kantons Zug

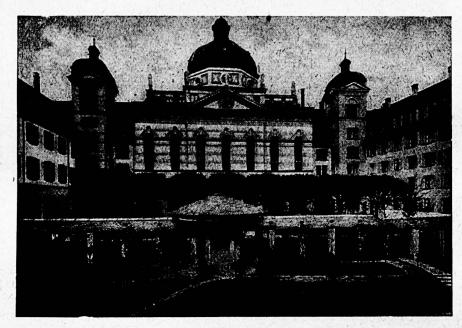
Vor gut hundert Jahren hatte der Kanton Zug noch ein kantonales Erziehungsbudget von 1100 Fr., — sage und schreibe elshundert Franken! Das will aber nicht heißen, daß damals im Lande Zug für

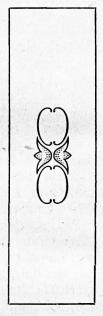
das Erziehungswesen nichts geschehen wäre. Durchaus nicht! Alle Pfarreien besaßen blühende Pfarreischulen, die zum Teil ihre Geschichte dis ins sechszehnte Jahrhundert zurücksühren können. In mehreren Gemeinden bestanden Lateinschulen, die recht gut geführt waren und aus denen manch großer Mann geistlichen und weltlichen Standes hervorgegangen ist. Noch im letzten Jahrhundert bildeten einzelne dieser gemeindlichen Lateinschulen wahre Pflanzstätten höherer Bildung. Es kommt wohl nicht von ungefähr, daß z. B. die schlichte Bauerngemeinde Menzingen in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts über fünszig lebende geistliche Mitbürger zählte!

Seit den Tagen aber, da der Kanton aus staatlichen Mitteln noch 1,100 Fr. für das Schulwesen auswendete, hat sich vieles verändert. Heute — wir legen den nachstehenden Aussührungen die Abrichtes, so daß sie zugleich die Aufgabe von gemeindlichen Untergymnasien erfüllen. Für die Primar- und Setundarschulen werden sämtliche Lehrmittel zu Lasten des Kantons unentgeltlich abgegeben.

Der weitern Ausbildung dienen die Fort bil = bungsschulen, deren Besuch für die gewerb= lichen und kaufmännischen Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch, im übrigen fakultativ ist. In den elf Gemeinden des Kantons besitzen wir fünf gewerb- liche Fortbildungsschulen, eine kaufmännische Fort= bildungsschule, fünf Töchtersortbildungsschulen und sieden weibliche Hauswirtschaftsschulen. Für alle Tünglinge, die keine zweiklassige Sekundarschule,







Inftitut Menzingen.

schulwesens noch immer opferbereit gezeigt.

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollensbeten siebten Altersjahr. Doch sind Kinder, die vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr erfüllt haben, bei Beginn des solgenden Schuljahres zum Besuch der Schule berechtigt. Die obligatorische Primars schule der dehre Jahresturse von se 42 Schulwochen. Sechs von den elf Gemeinden des sichen zweis, zum Teil dreiklassige Sekundarschulen der stenken Primarklasse. Aus allen Sekundarschulen besteht Gelegenheit zum Besuch des Lateinunters

feine Fortbildungsschule ober feine höhere Lehranstalt besuchten, ist vom 17. bis zum 19. Altersjahr der Besuch der zweiklassigen Bürger= schule obligatorisch. Diese umfaßt je zwei Winterhalbjahre von je drei Wochenstunden und erstreckt sich auf den Unterricht in Lesen und Aufsaß, Rechnen und Buchführung, Vaterlands= und Verfassungskunde. Gegenwärtig wird auch das allgemeine Obligatorium des weiblichen Hauswirtschafts= unterrichtes angestrebt.

Für die Vorbereitung auf das Hochschulstubium besteht die Kantonsschule ule in Zug. Sie umfaßt eine Gymnasial= und eine technische Abteilung mit Anschluß an die zweite Klasse des Untergymnasiums bezw. der Sekundarschule, dauert 4½ Jahreskurse und besitzt das Recht auf Abnahme der eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfung. Die Handelsabteilung der Kantonsschule vermittelt nach drei Jahrestursen, ebenfalls mit Anschluß an die zweite Klasse der Sekundarschule, das Handelsdiplom. Zurzeit liegt beim Kantonsrat ein Gesetseentwurf, der den

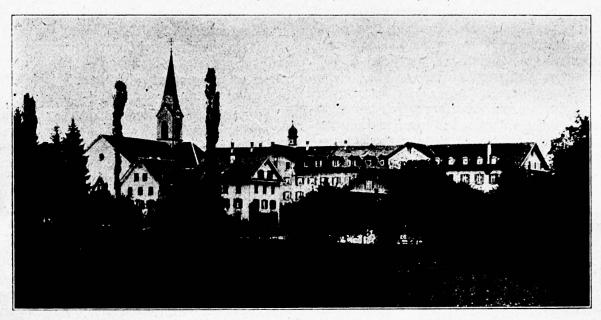
Ausbau der Kantonsschule auf einen ungebrochenen Lehrgang von 6½ Jahren in Aussicht nimmt.

Noch ein Wort über die Stellung des Lehrers im Kanton Zug. Die Wahl des Lehrers ist Sache der Gemeinden, ebenso die Besoldung. Immerhin hat die kantonale Gesetzgebung für die letztere Minbestansätze aufgestellt, die von den meisten Gemeinden, zu ihrer Ehre sei es gesagt, zum Teil bedeutend überschritten werden.

Der Kanton vergütet ben Gemeinden einen Drittel der Primar= und die Hälfte der Sekundar= lehrerbesoldungen. Nebst den gemeindlichen Besol= dungen erhalten die Lehrer eine kantonale Dienstalterszulage, die nach 16 Dienstsahren den jährlichen Betrag von 1000 Fr. erreicht. Ueberdies legt der

bung, die jedoch höchstens mit 6000 Fr. in Berechnung fällt. Die hinterlassene Witwe erhält die Hälfte der Pension, jedes hinterlassene Kind unter 18 Jahren einen entsprechenden Zuschlag dis zum Maximum der Pension. An die Prämie zahlen Kanton, Gemeinde und Lehrer je 2 % der anrechenbaren Besoldung.

Den Abschluß mögen einige statistische Zahlen über das zugerische Schulwesen im Jahr 1925/26 bilden. Darnach verzeichneten die zugerischen Primarschulen im letzten Schulsahr 3837, die Sekunbarschulen 342, die Fortbildungsschulen 853, die Bürgerschulen 312, die Kantonsschule 96 Schüler. Un den Primarschulen wirkten 103, an den Sekunbarschulen 34 Lehrkräfte.



Inftitut "Beiligfreug", Cham.

Kanton für jede Lehrfraft im Jahr Fr. 150.— als Altersfürsorge auf ein Sparheft zurück. Der aus diesen Einlagen und deren Zinsen erwachsende Betrag steht dem Lehrer bei seinem Austritt aus dem Schuldienst, der Zins schon vom erfüllten 20. Dienstjahr an, zu freier Berfügung. Auch die Penssionierung des Lehrers ist durch die Penssionsversordnung vom 31. Dezember 1924 auf eine Basis gestellt, daß unsere Lehrfräfte und ihre Hinterlassenen ihren alten Tagen wenigstens einigermaßen ohne Sorgen entgegenblicken dürfen. Der Lehrer erhält nach dreißigjähriger Lehrtätigkeit, bei eintretender Invalidität oder nach erfülltem sechzigstem Altersjahr eine Pension von 60 % seiner Besol

Ein kleines Staats= und Schulwesen an Zahl und Umfang! Aber der Geist ist gut!

Und was wir vor allem mit Freuden betonen möchten: Wir haben im lieben Zugerländchen ein gutes Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Behörden, ein Verhältnis, das getragen ist vom Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens, vom Geist der gemeinsamen Liebezum Kind und zum Edelsten im Kinde! Gott erhalte dieses schöne Verhältnis und diese fruchtbare, segensreiche Zusammenarbeit!

Phil. Etter, Reg.=Rat.

Die katholischen Bildungsanstalten im Zugerland

So klein das Zugerländchen in seinen äußern Grenzen, so reich ist es an einem Kranz hervorragender Bilbungsanstalten, deren Namen sich in der ganzen katholischen Schweiz und weit über ihre Gemarkungen hinaus eines besten Klanges erfreuen.

Das Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug zählte im letzten Schuljahr 151 Schüler. Die Unstalt umfaßt einen Vorfurs für beutschsprechende Zöglinge, einen Vorfurs für französisch sprechende Zöglinge,